



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen
und nicht gefährlichen Abfällen

vom 21.03.2025

Betreiber: Firma Technische Dienste Arnstberg
am Standort: Hüstener Straße 15 in 59821 Arnstberg

Die Firma Technische Dienste Arnstberg betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, diese entspricht den Nrn. 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie.

Datum der Überwachung:	14.01.2025
Vor-Ort-Aufwand:	2,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	10 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnstberg Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

geringfügige Mängel:

- keine Beauftragung eines I-Schutzbeauftragten (Verstoß gegen § 53 4. BImSchV i. V. m. § 1 der 5. BImSchV)

erhebliche Mängel:

- Lagerung von Elektroaltgeräten im Freien (Verstoß gegen § 20 ElektroG) (Mangelbeseitigung E-Mail vom 15.01.2025)

Veranlasste Maßnahmen:

mündliche Aufforderung zur Beseitigung der Mängel vor Ort

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.